



Erhebung zur Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen

Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt

durch die Schulleiterin/den Schulleiter
nach Besprechung im Lehrerkollegium
durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums.

Erziehungs- und Familienberatung als eine Leistung der Jugendhilfe, die von Kindern und Jugendlichen selbst sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden kann, wie sie von der Psychologischen Beratungsstelle Heusenstamm erbracht wird, ist den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule bekannt:

ja nein

3.1. Wenn in Ihrer Schule festgestellt wird,

- daß ein Kind oder Jugendlicher Probleme hat (mit den Eltern, mit einer Lehrerin/einem Lehrer, mit Gleichaltrigen oder sich selbst)

- oder wenn Eltern einer Lehrerin/einem Lehrer sagen, daß sie mit ihrem Kind nicht zurecht kommen,

wird das Kind, der Jugendliche oder die Eltern an die Beratungsstelle weiter empfohlen?

ja nein

Falls nein, warum nicht? _____

3.2. Wie oft hat Ihre Schule im Jahr 1999 etwa empfohlen, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen?

3.3 Entspricht dies etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre?

ja

nein

3.4. Wenn Probleme der angesprochenen Art aufgetreten sind, wurden die Kinder bzw. Eltern (auch) an andere Dienste und Einrichtungen verwiesen?

ja

nein

Und zwar an:

3.5. Wäre es über die Kinder hinaus, die Sie 1999 an die Psychologische Beratungsstelle verwiesen haben (siehe Ziff. 3.2.) auch für andere Kinder Ihrer Schule bzw. deren Eltern sinnvoll gewesen, Unterstützung durch die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?

ja

nein

Falls ja, für wie viele etwa? _____

4. Zur Aufgabe von EBSt gehört auch, Fachkräfte in anderen pädagogischen Einrichtungen (Kindergarten, Hort, Schule) zu unterstützen. Dafür kommen grundsätzlich in Frage:

- auf ein Kind/Jugendlichen bezogene Fallbesprechungen,
- regelmäßige Supervisionsgruppen,
- themenbezogene präventive Angebote.

4.1. Für wie viele Kinder und Jugendliche Ihrer Kindertagesstätte wurden im Jahr 1999 einzelfallbezogene Besprechungen mit einer Fachkraft der Beratungsstelle durchgeführt?

4.2. Wären darüber hinaus fallbezogene Besprechungen bei weiteren Kindern oder Jugendlichen notwendig gewesen?

ja

nein

Falls ja, für wie viele etwa? _____

4.3. Wurde 1999 an Ihrer Schule eine Supervisionsgruppe für Lehrerinnen/Lehrer durchgeführt?

ja

nein

Falls ja, die Supervision erfolgte durch _____

4.4. Wäre es nach Ihrer Einschätzung sinnvoll gewesen, (mehr) Supervision durchzuführen?

ja

nein

Wie viele Supervisionsgruppen wären 1999 optimal gewesen? _____

4.5. Ist in den letzten drei Jahren an Ihrer Schule ein präventives Angebot (z.B. Elternabend, Vortrag) von einer Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden?

ja

nein

Falls ja, zu welchem Thema?

4.6. Wären weitere Angebote durch die Erziehungsberatungsstelle wünschenswert gewesen?

ja

nein

Falls ja, welche? _____

5. Wenn Sie für das Jahr 1999 die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle Heusenstamm betrachten, wie bewerten Sie deren Arbeit?

5.1. Wenn wegen eines Kindes Ihrer Einrichtung die Psychologische Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde, war dies nach Ihrer Einschätzung insgesamt gesehen

sehr hilfreich

hilfreich

weniger hilfreich

nicht hilfreich?

5.2. Wenn wegen eines Kindes von einer ErzieherIn fallbezogene Besprechungen in Anspruch genommen wurden, waren diese insgesamt gesehen

sehr hilfreich

hilfreich

weniger hilfreich

nicht hilfreich?

5.3. Wenn durch die Psychologische Beratungsstelle eine Supervisionsgruppe an Ihrer Schule durchgeführt worden ist, wurde dies als

sehr hilfreich

hilfreich

weniger hilfreich

nicht hilfreich

angesehen?

5.4. Wenn es in den letzten drei Jahren präventive Angebote der Beratungsstelle an Ihrer Schule gab, bewerten Sie diese als

sehr gut

gut

weniger gut

schlecht?

6. Wie sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstelle und Ihrer Schule künftig gestalten?

Stempel der Schule